

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 05. Mai 2026

Beschlussvorlage Nr.	05-76/2026
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	05.05.2026

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Die Firma Sächsische Haustechnik Dresden KG Bremer Straße 2, 01665 Klipphausen hat für das Jahnstübl im Jahnbad Miltitz einen Flachheizkörper am 02.04.2026 in Form einer Sachspende im Wert von 977,11 € geleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Sachspende (Flachheizkörper) in Höhe von 977,11 € von der Firma Sächsische Haustechnik Dresden KG Bremer Straße 2, 01665 Klipphausen für das Jahnstübl im Jahnbad Miltitz zu.

Beschluss Nr.: 05-76/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 05. Mai 2026

Beschlussvorlage Nr.	05-77/2026
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	05.05.2026

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 10.04.2026 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Herrn Fritz Normann Heinert OT Polenz Polenzer Hauptstraße 11, 01665 Klipphausen für den Dorfclub Polenz eine Spende in Höhe von 250,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € von Herrn Fritz Normann Heinert OT Polenz Polenzer Hauptstraße 11, 01665 Klipphausen für den Dorfclub Polenz zu.

Beschluss Nr.: 05-77/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 05. Mai 2026

Beschlussvorlage Nr.	05-78/2026
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	05.05.2026

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 25.03.2026 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Herrn Matthias Lorenz, 01665 Klipphausen für die Kindertagesstätte in Miltitz für das Abschlussfest eine Spende in Höhe von 500,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von Herrn Matthias Lorenz, 01665 Klipphausen für die Kindertagesstätte in Miltitz für das Abschlussfest zu.

Beschluss Nr.: 05-78/2026

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt